

## WAHLAUSSCHREIBUNG

### für die Durchführung der Wahlen der studentischen Vertreter im Senat, im Erweiterten Senat und in den Fakultätsräten an der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Sommersemester 2025

Auf der Grundlage der Wahlordnung der HfBK Dresden sind im Sommersemester 2025 die studentischen Vertreter im Senat, im Erweiterten Senat sowie in den Fakultätsräten neu zu wählen. Die Amtszeit der studentischen Vertreter des Senats ist vom **01.11.2025 bis 31.10.2026**, der vom Erweiterten Senat vom **01.02.2026 bis 31.01.2027** und der studentischen Vertreter in den Fakultätsräten vom **01.11.2025 bis 31.10.2026**.

Für den Senat und den Erweiterten Senat sind jeweils 2 Studierende zu wählen.  
Für jeden Fakultätsrat der beiden Fakultäten sind jeweils 2 Studierende zu wählen.

#### Wahlrecht

##### 1. Studentische Vertreter im Senat und im Erweiterten Senat

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder immatrikulierte Studierende der Hochschule. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der /die Wahlberechtigte ausüben, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

##### 2. Studentische Vertreter in den Fakultätsräten

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder immatrikulierte Studierende in seiner Fakultät. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der/die Wahlberechtigte ausüben, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Ein Wahlberechtigter oder eine Wahlberechtigte, der/die mehreren Mitgliedergruppen oder Fakultäten angehört, ist nur in einer Mitgliedergruppe bzw. in einer Fakultät wahlberechtigt.

#### Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird **am 04.06.2025** geschlossen. Es liegt vor der Schließung **ab 28.05.2025 bis 04.06.2025, 16.00 Uhr**, in den Büros des Kanzlers und des Rektors aus und kann dort eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der/die Betroffene und gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person kann jeder bzw. jede Wahlberechtigte bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens bis zum **04.06.2025, 16.00 Uhr**, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

#### Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit **vom 21.05.2025 bis 04.06.2025, 16.00 Uhr**, Wahlvorschläge beim Wahlleiter (Kanzler) einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Wahlvorschläge sind getrennt nach Mitgliedergruppen und Organen einzureichen, die sich aus dem Wählerverzeichnis ergeben. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Formblätter für die Wahlvorschläge können in den Büros des Kanzlers und des Rektors abgeholt oder bei Frau Langner ([langner@hfbk-dresden.de](mailto:langner@hfbk-dresden.de)) elektronisch angefordert werden.

Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig und müssen von mindestens einem / einer Wahlberechtigten unterzeichnet und unterstützt werden. **Jeder/ jede Wahlberechtigte kann bis zu drei Vorschläge unterstützen.** Die Unterstützer eines Wahlvorschlages haben die zur Prüfung der Wahlberechtigung erforderlichen Angaben (Name, Vorname, Fakultät) zu machen.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers bzw. der Bewerberin vorzulegen.

Hat jemand mehr als drei Wahlvorschläge unterzeichnet, so wird seine bzw. ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen vom Wahlleiter für ungültig erklärt. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

### **Wahlbekanntmachung**

Die Wahlbekanntmachung mit den zugelassenen Wahlvorschlägen erfolgt spätestens **am 18.06.2025** durch Aushang an allen Standorten.

### **Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe findet am

**Dienstag, dem 01.07.2025, 09.00 bis 17.00 Uhr**  
vor der Bibliothek Güntzstraße und alternativ am

**Mittwoch, dem 02.07.2025, 09.00 bis 17.00 Uhr**  
im Foyer Brühlsche Terrasse statt.

**Den Wahlberechtigten ist freigestellt, an welchem Tag und in welchem Wahllokal sie ihre Stimme abgeben.**

### **Briefwahl**

Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in Form der Briefwahl beabsichtigen, haben beim Wahlleiter die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag muss spätestens am **18.06.2025** beim Wahlleiter eingegangen sein.

Der Wahlbrief muss dem Wahlleiter spätestens bis zum **02.07.2025, 17.00 Uhr**, zugegangen sein. Die dem Wahlleiter nach diesem Zeitpunkt zugehenden Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe.

Die Wahlberechtigten, bei denen im Wählerverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung von Briefwahlunterlagen vermerkt ist, können ihre Stimme **nur** durch Briefwahl abgeben.

### **Wahlergebnis**

Die Wahlergebnisse werden nach Auszählung der Stimmen durch Aushang an allen Standorten veröffentlicht.

### **Sonstiges**

Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um **16.00 Uhr** ab.

Dresden, am 05.05.2025

Jochen Beißert  
Kanzler / Wahlleiter

bekannt gemacht durch Aushang am:

abgenommen am: